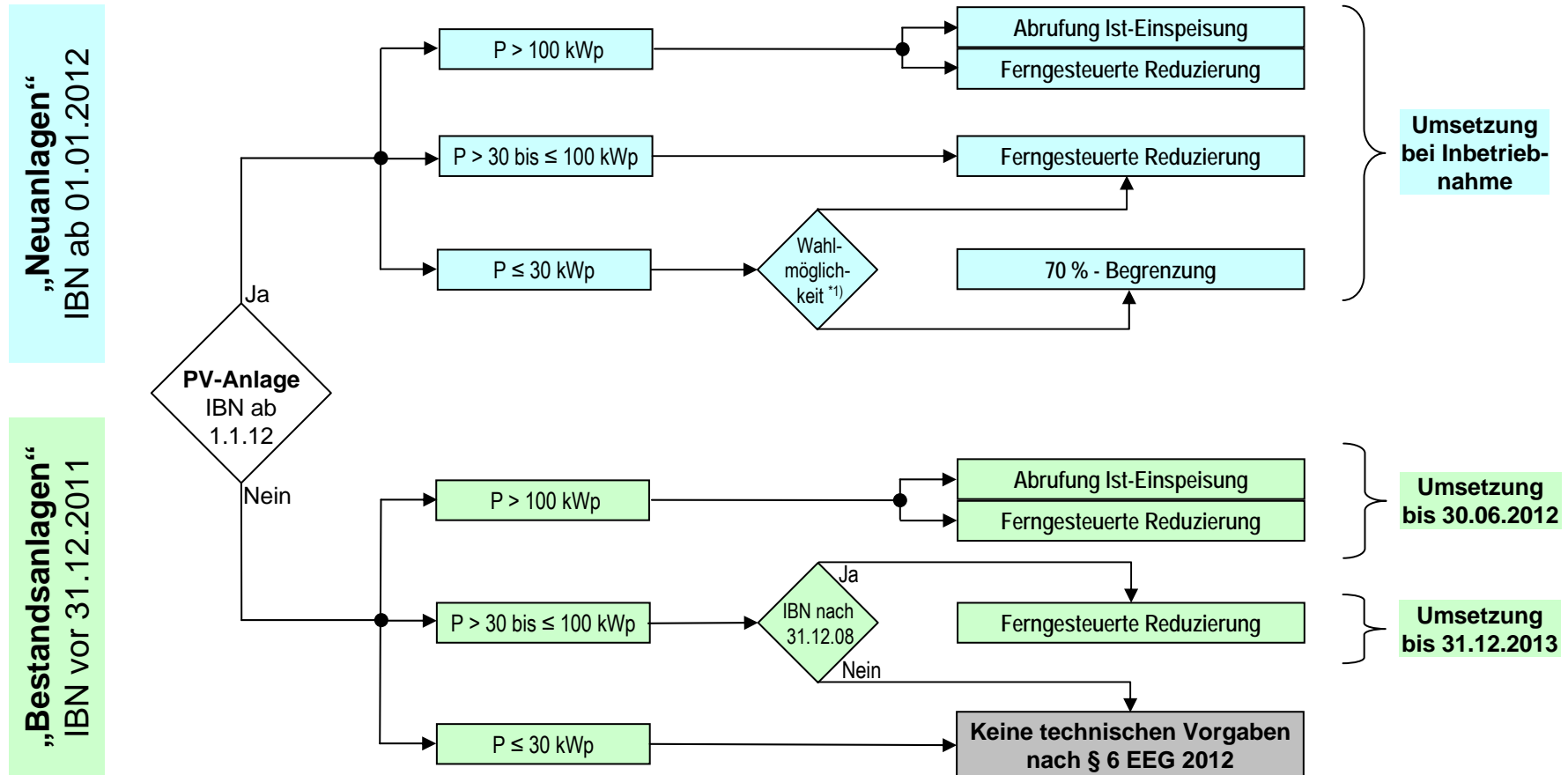


„Technische Vorgaben“ für das Einspeisemanagement von PV-Anlagen (Grundlage § 6 i.V. mit § 11 EEG 2012)



IBN = Inbetriebnahme

*1) Wahlmöglichkeit durch Anlagenbetreiber

Anmerkung: Mehrere Anlagen sind zusammenzufassen, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und
2. innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

Erstellt: 18.07.2011
© www.eeg-navigator.de